

Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 30. Montags den 26. Julii. 1790.

I Avertissements.

Damit der verschiedentlich vorgefallenen Desertionen der Artillerie-Providants-Trainknechten in Zukunft wirksamer vorgebeuet und die Stadt- und Dorf-Gemeinen zu Aufgreiffung dergleichen Deserteurs aufgemuntert, auch in der Art, manche andere nachtheilige Folgen für Sr. Königl. Majestät allerhöchstes Interesse vermieden werde; so wird, hiedurch bekant gemacht, daß denen Unterthanen forthin, für die Aufgreiffung und Einbringung der Artillerie-Providant-Trainknechte ohne Unterschied eine Belohnung von 4 rthlr. pro Mann nebst Ersetzung der Zehrungs-Kosten von der Krieges- und Domainen-Cammer bezahlet werden sollen. Sign. Minden, den 14ten Julii 1790.
Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preußen ic.
Haff. v. Nebeler. Baumeister. v. Schock.

II Citationes Edictales.

Ampt Petershagen. Die Besitzer der Lutings oder Hormanns Stette Nr. 6 im Stemmer haben auf Elocation ihrer Stette und Zusammenberufung ihrer Gläubiger, da solche von ihren Vorfahren herrühreten, sie selbige auch nicht anders befriedigen könnten, angetragen und gebeten, aus dem Verkauf des Feldinventarii

und den Miethsgeldern Ueberschuß die Creditores bezahlen zu lassen. So wie nun zu Elocation der Stette und Verkauf der Früchte in nächster Erndte das nötige bereits veranstalt ist, so werden hierdurch alle, welche an die Lutings oder Hormanns Stette Nr. 6 im Stemmer und deren Besitzer aus irgend einem Grunde Forderung haben, edictaliter verabladet, solche in termino den 3ten Sept. vor hiesiger Amtsstube Morgens 9 Uhr anzugeben, mit Beweismitteln die Richtigkeit darzuthun und sich über das Gesuch der Gemeinschuldner zu erklären, im Ausbleibungs-falle aber zu erwarten, daß ihnen gegen die erscheinenden Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und mit diesen allein gehandelt werde.

Herford. Nachdem nötig erachtet worden eine neue Aufnahme der Kirchen- und Begräbnißstellen der Kadewicher Kirche zu veranlassen; so werden sämtliche Eigenthümer einer oder mehrerer dieser Stellen hierdurch aufgefordert, ihr desfallsiges Eigenthum zwischen hier und Michaeli an den dazu bestimmten Tagen, nemlich jeden Montags Morgens bey dem Kirchen-Propvisor Senator Müller gehörig nachzuweisen, und die Umschreibung derselben bewerkstelligen zu lassen, widerigenfalls diejenigen Stühle und Stellen wozu sich innerhalb des

bestimmten Frist keiner als Eigenthümer legitimiret hat, als der Kirche anheim gefallen, angesehen, die etwaigen bisherigen Besitzer ihres daran habenden Rechts verlustig erkläret und dieserhalb mit fernern Ansprüchen nicht weiter gehöret, sondern für anderweite Unterbringung dieser vacanten Stühle und Stellen zum Nutzen der Kirche gesorget werden wird.

Amte Ravensberg. Da die Wittwe des Tischlers Jürgen Philip Meisters in Verdmold bonis cediret, und um Edictal-Citation ihrer Gläubiger angesuchet hat; so werden Alle und Jede, welche an die gedachte Wittwe Meisters Anspruch und Forderung haben, hiedurch vorgeladen, dieselbe in Termino den 10ten Septbr. a. c. anzugeben und nachzuweisen, auch sich über das Cessions-Gesuch der Gemeinshulderin zu erklären. Die nicht erscheinende haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen präcludiret und in Ansehung des Cessions-Gesuchs für einwilligend erkläret werden.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preussen etc.

Entbieten allen und jeden so an den verstorbenen Kaufmann Gerhard Henr. Drontmann zu Mettingen einigen An- und Zuspruch zu haben vermeynen unseren Gruß, und fügen denselben hierdurch zu wissen: was maßen vermittelst Decr. vom heutigen Dato über das Vermögen eures gedachten Debitoris Namens dessen minderjährigen Kinder der Erbschaftl. Liquidations und eventualiter der Concurß-Prozeß eröfnet, und eure gebührende Vorladung ad liquidandum verordnet worden. Solchemnach citiren und laden wir euch hiermit, und in Kraft dieses Proclamatis, wovon eines allhier bey unserer Regierung, das andere zu Tbbenbüren, und das 3te zu Tecklenburg anzuschlagen, peremptorie, daß ihr a Dato innerhalb 12 Wochen und spätestens in Termino den 4ten Aug. a. c. eure

Forderungen wie ihr dieselben mit untadelhaften Documentis oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermöget, ad Acta anzeiget, und über die Bestätigung des vorläufig bis zu eurer näheren Erklärung zum Curatore massae und zu Berichtigung der Liquidation angeordneten Curatoris der Drontmannschen Minorennen Kaufmann Herbert zu Freeren, falls ihr nicht schon eher darunter andere von euch sodenn fordersamst vorzuschlagende Arrangements getroffen haben wollet, erkläret, auch demnächst im gedachten Termino des Morgens um 10 Uhr in unserer hiesigen Registrungs-Audienz erscheinet, und vor dem ernannten Deputato Registrungs-Rath Warendorf euch gestellet, die Documenta zur Justification eurer Forderungen originaliter produciret, mit dem Curatore auch den Neben-Creditoren super prioritatem ad Protocollum verfaret, und demnächst rechtliches Erkenntniß und locum in dem abzufassenden Prioritäts-Urteil gewartet. Mit Ablauf des gesetzten Termins aber sollen Acta für geschlossen geachtet und diejenigen so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch bemeldeten Tages nicht gestellet, und ihre Forderungen gebührend justificiret haben, nicht weiter gehöret, von dem vorhandenen Vermögen abgewiesen, und gegen die sich gemeldet habenden Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Zugleich wird auch der offene Arrest hierdurch erkandt, und den sämtlichen Drontmannschen Schuldeneren und Pfand-Inhaberen bey Strafe doppelter Erstattung und resp. Verlust ihres Rechts befohlen, an keinen das mindeste auszuführen oder verabsolgen zu lassen, sondern von ihren Schuld-Posten und Pfändern in dem anstehenden Liquidations-Termin mit Vorbehalt ihres resp. Rechts glaubhafte Anzeige ad Protocollum zu thun. Urfundlich etc. Lingen den 19. April 1790.

Anstatt etc.

Müller.

III. Sachen, so zu verkaufen.

Rhaden. Bei dem Kaufmann Meyerstick in Rhaden sind circa 2000 Pfund gute Wolle zu haben; Lusthabende wollen sich binnen 8 Tagen einfinden, widrigenfalls solche außer Landes versandt wird.

Lübbecke. Wir Ritterschaft Burgemeister und Rath der Stadt Lübbecke machen hiedurch bekandt, daß über das Vermögen des Knopfmacher Lindemann der Concurs eröffnet, und auf die öffentliche Substation seines hiesigen Bürgerhauses sub Nr. 145. in der Thonstraße belegen, erkannt worden. Dieses Haus ist von geschworenen Taxatoren auf 340 Rth. 21 mgr. in Golde veranschlagt, und außerdem gehören noch 8 Schfl. Saat Bergtheil und die Gerechtigkeit dazu, 3 Rube in die gemeine Mark zu treiben, beydes ist aber nicht mit taxiret, weil dafür die gemeinen Lasten gerechnet werden. Alle und jede, welche darauf zu bieten gesonnen, und ein Bürgerhaus zu besitzen fähig und zu bezahlen im Stande sind, werden daher hiedurch aufgefordert, sich in denen angezeigten Licitations-Terminen den 27ten Julii, 24ten Aug. und 28ten Sept. c. des Morgens um 11 Uhr am hiesigen Rathhause entweder in Person oder durch gehörig instruirte Bevollmächtigte einzufinden, und ihr Geboth zu eröffnen, da denn im letzten Termine der Bestbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, weil nach dessen Verlauf kein weiteres Geboth mehr angenommen werden wird. Die Taxen können täglich bey dem hiesigen Gerichte eingesehen werden.

Lübbecke. Beym Kaufmann Joh. Aug. Ware sind 3000 Pfund Wolle vorrätig, wozu sich Liebhabere in 14 Tagen einfinden können, sonst solche außer Landes versandt wird.

Amte Ravensberg. Die Er-

ben des verstorbenen Regierungs-Fiscalis Coring sind gesonnen, die zu desselben Nachlaß gehörige in und bey Versmold belegene sogenannte Kaufmannsche Güter ihrer Auseinandersetzung wegen freywillig meistbietend verkaufen zu lassen. Gedachte Kaufmannsche Güter bestehen aus einem in der Stadt Versmold belegenen Wohnhause, einer zur Wohnung für zwey Familien eingerichteten Scheune, einem Garten von ohngefähr 5 Scheffelsaat, den sogenannten Kaufmannschen Kämpen 17 Scheffelsaat 3 Spint haltend, einem Stück Landes im Esche von 3 Spint, 2 kleinen Stücken von 3 Spint und einem Stücke von 1 und einem halben Scheffel am Honigbache und 4 Stücken aufm Steinacker von 5 Scheffelsaat, welche von Sachverständigen zusammen auf 3406 Rthlr. 4 gr. 4 Pf. angeschlagen sind; ingleichen noch aus einem Kirchenstuhl am Chor und einem Frauenstuhle in der Kirche in Versmold, verschiedenen Begräbnissen auf dem Kirchhofe daselbst, einer Adthengrube auf der Versmolder Masch, und den Markentheilen auf der Masch, in den Ströbhen am Poggenfarth und in der Loxter Heyde, und sollen am 28ten August a. c. an Ort und Stelle erst Stückweise und nachher im Ganzen öffentlich feil gebothen werden. Diejenigen, welche von diesen Gütern käuflich etwas an sich bringen wollen, werden daher eingeladen, gedachten Tages sich an Ort und Stelle einzufinden, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen und ihre Gebote zu eröffnen. Vorläufig wird ihnen aber bekandt gemacht, daß auf Verlangen zwey Drittheile, oder drey Viertel theile des Kaufpreises gegen 4 Procent Zinsen in den zu verkauffenden Gütern stehen bleiben sollen.

Bielefeld. Wir Oberbürgermeister Richter und Rath der Stadt Bielefeld fügen hierdurch zu wissen, daß nachstehende dem Hrn. Vicario Arnold Diederich Nasse in der Elterlichen Erbtheilung zugefallene in

hiesiger Feldmark belegene Grundstücke als: 1) ein Kamp an der Siechen Masch von 12 Scheffelsaat welchen der Feldmärcker Joh. Hermann Breepohl in Pacht hat. 2) Ein Kamp gleich neben diesem Kamp welcher davon durch eine Hecke abgesondert und gleichfalls bisher an gedachten Breepohl vermiethet ist zu 10 Scheffelsaat und 3) Ein Kamp zwischen der Viehtrift und dem Steinwege vor dem Niederthore 11 Scheffelsaat haltend welcher bisher an Clasing und Waldecker vermiethet gewesen ist, öffentlich, jedoch freiwillig an den Meistbietenden veräußert werden sollen; woben noch zur Nachricht gereicht daß auf vorstehenden 3 Kämpfen außer denen vor dem Verkauf noch näher zu bestimmenden Morgenlohn Geldern weiter keine Grundabgaben noch sonstige Onera haften; imgleichen daß die eine Hälfte der Kaufgelder über 2 Monatenach dem Zuschlage, die andere Hälfte aber auf Weinachten dieses Jahrs in alten vollwichtigen Golde erlegt werden muß. Lusttragende Käufer werden demnach eingeladen in der dazu auf den 3ten Aug. d. J. anzielten Tagesfahrt sich allhier am Rathhause einzufinden und ihr Geboth abzugeben, da sodann unter denen in Termin zu eröffnenden Bedingungen auf das Meistgeboth der Zuschlag erfolgen soll.

Bielefeld. Es soll das denen minorennen Erben des verstorbenen Kaufmann Knopf gehörige sub Nr. 552 an der Steckerstraße hieselbst belegene Haus nebst Seiten-Gebäude und Scheune, worauf bereits die Summe von 1100 rthlr. in Golde gebothen worden, öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden, und ist dazu Terminus auf den 30ten Julius angesetzt worden, in welchen sich die Kaufliebhaber allhier am Rathhause einzufinden und ihr Geboth zu eröffnen haben, da sodann der Meistbietende den Zuschlag zu erwarten hat.

Halle im Ravensbergschen.
Bey den Handelsleuten Franz Henrich

Brinckmann und Niehoff junior ist eine Parthey recht gute Klee- und Sandwolle vorräthig, welches einländischen Fabrikanten bekant gemacht wird, daß, wenn solche Lust darzu haben, sich unter 14 Tagen einzufinden wollen, sonst solche versandt werden möchte.

IV. Sachen, zu verpachten.

Das in Termino den 16. Aug. 1790 Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhause folgende der hiesigen reformirten Kirche gehörige Grundstücke als 1) eine auf dem Ritterbruche am Oberdamm sub Nr. 2 belegene Wiese, 2) eine eben daselbst zwischen des Col. Hoffmann und einer v. Spiesgelschen Wiese belegene, olim Liegerische Wiese, 3) vier Morgen am Haler Wege und zwar am Haler Grunde zwischen Henrich Ketemeyer und Drögen Kröger Ländereyen belegenes Land. 4) Ein vor dem Simeons Thore am Galgen Felde situirter Garten, meistbietend auf einige Jahre verpachtet werden sollen; als werden Liebhaber hierdurch eingeladen, sich in dem bezielten Termine einzufinden und ihr Gebot zu eröffnen.

Minden. Da der Schiffer Gottfried Brüggemann allhier willens ist seinen Ackerbau anzugeben; so machet er dem Publico hierdurch bekant, daß er einen großen Garten vor dem neuen Thore am Schlagsbaume und ohngefähr 30 Morgen Saatkünderereyen auf 3 bis 4 Jahr zu verpachten gesonnen. Liebhaber dazu werden eingeladen sich den 5ten Aug. c. Morgens um 8 Uhr in seinem Hause auf dem Kamp einzufinden und die näheren Bedingungen zu vernehmen.

Auch will derselbe den 6ten Aug. c. Morgens 8 Uhr in seinem Hause freywillig verkaufen 1) zwey gute Ackerpferde, 2) drey milchende Kühe, 3) drey complete Ackerwagen mit allem Zubehör, 4) zwey Pflüge und fünf eiserne Egen, 5) eine in guten Stande sich befindende vierstizige Kutsche

mit halben Verdeck nebst dem completen Rutschgeschirr auf zwey Pferde, 6) ein Rheinscher Schlitte nebst dem Geleite dazu auf 2 Pferde, 7) auf vier Pferde completes Acker und Zug-Geschirr. Liebhaber dazu werden hierdurch gleichfalls eingeladen. **D**a zur anderweiter Verpachtung der auf Trinitatis dieses Jahres offenkommenden Königl. kleinen Jagden in den zur Grafschaft Zecklenburg gehörigen Kirchspielen Lengerich, Ledde, Leeden, Ladbergen, Lienen, Cappeln, Wersen, Lotte, Schale,

und in dem Gebieth der Stadt Zecklenburg Termini licitationis auf den 29ten Julius und 1ten August a. c. angesetzt worden; so können sich Liebhabere an besagten Tagen Vormittags um 9 Uhr zu Zecklenburg bey dem Endesgesetzten einfinden, Conditiones vernehmen, und nach Willführ bieten, da dann der Meistbietende salva approbatione Regia den Zuschlag zu gewärtigen hat. Gegeben Zecklenburg den 8ten July 1790, Königl. Preußl. Ober-Jäger, Ulrich.

Untersuchung der Fragen: Wie wirkt Ansteckung? und wie wird sie verhindert?

Ein Beitrag zur medizinischen Politzet.

Es ist eine alte, durch die Beobachtungen aller Aerzte in jedem Zeitalter hinlänglich bestätigte, obgleich traurige Erfahrung, daß unter dem Heere von Krankheiten, die dem Menschen drohen, manche begriffen sind, die nicht sowohl aus einer in ihm selbst entstandenen Unordnung die natürlichen Verrichtungen seiner Maschine stören; sondern vielmehr durch Uebertragung eines bereits in einem andern Körper entwickelten und zur Reise gekommenen Krankheitsstoffes den Gang des Räderwerks ins Stocken bringen. Und um so stärker wirkt ein solcher trauriger Vorfall auf die Seele des fühlenden Zuschauers, wenn, (wie dieses nicht selten geschieht) der Verderben athmende Körper, wo die Krankheit durch innere Ursachen entwickelt wird, sein Leben rettet; wenn dagegen letzterer das unglückliche Opfer einer vielleicht zu gewissenhaft ausgeübten Menschenliebe wird; Opfer, die zu theuer sind, um nicht manchen, der nicht im höchsten Enthusiasmus für das Wohl seiner Nebenmenschen brennet, (und wie wenig giebt es der Edlen, denen Wohlthun Bedürfnis ist!) von

der Hülfe abzuschrecken, die mit so vieler Gefahr seines eigenen Lebens verknüpft ist. Auch von dieser Seite können also einem Staate Bürger erhalten werden, wenn man mit Zuversicht die Furcht verbannen kann, wodurch mancher Unglückliche hilflos bleibt. Aber nicht allein dieses, sondern auch das Uebel bei seiner ersten Quelle zu stopfen, überhaupt also Ansteckung, wo möglich, gänzlich zu verhüten; oder, wenn sie einmal geschehen ist, nicht weiter greifen zu lassen: beides erfordert die Kenntniß ihrer Wirkungsart. Dieß sey also zunächst der Gegenstand gegenwärtiger Untersuchung.

Man hat dabei vorzüglich dreierlei zu bemerken: 1) Den Körper, der die Ansteckung bewirkt. 2) Den Körper, dem sie mitgetheilt wird, und 3) Das Mittel, wodurch sie geschieht.

Dinge, die im vorzüglichsten Grade Ansteckung hervorbringen, sind: Ausdünstungen sumpfigter Gegenden, Moräste, wo viele vegetabilische und animalische Körper in Fäulniß gegangen sind; und zwar wird die Wirksamkeit, oder vielmehr das Ausdampfen solcher schädlichen Dünste noch

durch einen beträchtlichen Grad von Säu-
 renhitz vermehrt. Diese ist eine der ge-
 wöhnlichsten Ursachen bössartiger Fieber;
 und sowohl die Natur der Dinge selbst, wo
 diese schädliche Materie ihren Ursprung
 nimmt, als auch der Gang der durch sie
 bewirkten Krankheiten, beweist es, daß sie
 fauliger Art sind. Hieraus begreift man
 auch die häufig in Ost- und Westindien en-
 demisch herrschenden Krankheiten dieser Art.
 Wie schnell, und zugleich unwidersprech-
 lich gewiß dergleichen Ausdünstungen sol-
 cher Dexter auf den Körper wirken, davon
 mögen unter vielen leicht auszuführenden
 Beispielen nur folgende wenige einen auf-
 fallenden Beweis geben: Lancisius erzählt,
 daß, als zu Rom einige Herren und Da-
 men, an der Zahl dreißig, einen Spazier-
 gang gegen die Mündung der Tiber ge-
 macht hätten, und der Wind sich schnell
 gewendet, und aus Süden über faule Mo-
 räste gekommen wäre, gleich darauf neun
 und zwanzig davon mit einem Fieber befa-
 len worden. Ein anderes Beispiel erzählt
 der englische Arzt Lind. Einige Leute vom
 königlichen Schiffe Phönix waren an der
 Mündung des Flusses Gambia auf die Jagd
 gegangen, und weil sie einen großen Sumpf
 hatten durchwaten müssen, so fühlten sie
 gleich bei ihrer Rückkehr die Folgen von den
 schädlichen Einflüssen desselben. Schwä-
 che, Erbrechen, Kopfschmerz, und ein bestän-
 diges Ausspucken, durch einen widrigen Ge-
 ruch erregt, der, wie sie sich ausdrücken,
 ihnen im Munde und in der Kehle zu stel-
 len schien, waren die deutlichen Zeichen
 davon.

Zu dieser Klasse der Krankstoffe gehö-
 ren auch alle faule Ausdünstungen aus
 frisch geöffneten alten Gräbern, Gewöl-
 ben, unterirdischen Höhlen u. d. gl. Die
 wirksamsten sind aber unstreitig die man-
 cherlei kränklichen Auswürfe des menschi-
 chen Körpers selbst; z. B. Pockenmaterien,
 Eiter von Schwindsüchtigen, wie auch
 Schweiß von selbigen, Krätzschärfe, Mac-

fernschärfe, venerische Sauche u. d. gl. g.
 am schrecklichsten aber beweisen sich unter
 diesen die Ausdünstungen solcher Personen,
 die an faulen Fiebern krank liegen, und
 vorzüglich nach dem Ausspruch eines John
 Pringle und anderer berühmten Aerzte in
 dem Zeitpunkte, der nahe vor dem Tode
 hergeht, wo also die Gährung die höchste
 Staffel erreicht hat. So fürchterlich aber
 auch diese menschlichen Ausdünstungen sich
 allein schon äußern, so unleugbar ist es
 durch die Erfahrungen vieler Aerzte bewie-
 sen, daß sie durch Anhäufung in verschie-
 denen Substanzen, die sie anzunehmen fä-
 hig sind, als Holz, Baumwolle, linnen-
 und andere Zeug, einen noch höhern Grad
 verderblicher Eigenschaften annehmen. Ei-
 nes der schrecklichsten Beispiele dieser Art
 erzählt Lind. Im Sommer des Jahrs 1746
 nahm unter dem zu Chebucto, jetzt Halif-
 ax, kampirenden französischen Schwadron
 ein ansteckendes Fieber überhand, und rich-
 tete eine schreckliche Verwüstung an. Bei
 der Rückkehr des Schwadrons in Europa
 blieben unglücklicherweise einige Decken,
 die sie in den Zelten gebraucht hatten, zu-
 rück. Einige Indianer, oder Mimaks, fan-
 den sie, und nahmen sie mit sich. Hie-
 durch gieng beinahe der ganze Stamm der
 Mimaks, bis auf einige wenige, zu Grun-
 de. Der von Hrn. John Pringle angeführ-
 te Fall, wo von drei und zwanzig Tage-
 löhnern, die ein Kaufmann aus Gent zur
 Ausbesserung angestechter Zelte gedungen
 hatte, nur sechs vom Tode gerettet wur-
 den, beweist die Bössartigkeit solcher ge-
 sammlter und concentrirter Ausflüsse hin-
 länglich, um noch mehrere zur Bestätigung
 anführen zu dürfen.

Daß solche kränkliche Ausflüsse oder Aus-
 dünstungen ähnliche schädliche Wirkungen
 bei Gesunden hervorbringen können, wird
 auch jedem Unerfahrenen nicht unwahrschein-
 lich dünken; daß aber jeder Mensch unter
 besondern Umständen, wäre er auch noch
 so gesund, sein eignes Verderben athme,

ist ein Satz, der, wenn er nicht bloß empirisch erkannt wird, die Kenntniß mancher physischen und chemischen Wahrheiten und Grundsätze erfordert; denn wir haben den nähern Aufschluß dieser Wahrheit hauptsächlich den neuern Entdeckungen in der Chemie zu danken. Ohne also den Zusammenhang aller dazu erforderlichen Gründe einzusehen, kann man sich jene Behauptung nicht deutlich entwickeln. Doch so paradox der Satz manchem scheinen mag, so wahr ist er, und eines der fürchterlichsten Fieber, das sogenannte Kerker- und Hospitalfieber, nimmt daher seinen Ursprung, wenn viele Menschen ohne Erneuerung der Luft in einem engen Raum eingeschlossen werden, wie dieß oft in Gefängnissen, die schlecht eingerichtet sind, in Kasernen, Baracken, oder auf Schiffen, (wovon es auch den Namen Schiffsfieber erhalten) statt findet. Aber auch einzeln kann dieß Kerkerfieber in freien Familien, oder in solchen Häusern entstehen, wo die zu dessen Entstehung günstigen Umstände vorhanden sind: z. B. Unreinlichkeit, verbotener Kreislauf der Luft, schmutzige Kleidung, ungesunde, stinkende Gegenstände, besonders wenn Wärme und Feuchtigkeit mitwirkt.

Die zwei vorhin angegebenen Hauptgattungen ansteckender Stoffe: Ausdünstungen von Morästen ic. und kränkliche Ausflüsse von Menschen, so verschieden sie dem ersten Anscheine nach seyn mögen, sind, wenn man nach ihren Wirkungen schließt, doch wohl von einerlei Natur; denn die Hauptzufälle sind in beiden Fällen einerlei, obgleich geringe und zufällige Abweichungen nach der Verschiedenheit der Umstände statt finden. Es ist es wohl gewiß, wenn man Hrn. Pringle als einem Manne von ausgebreiteter Kenntniß und bekantem Charakter glauben darf, daß das gewöhnliche Pestfieber zu Konstantinopel, welches doch in den meisten Fällen durch Dünste fauler Moräste ic. entsteht, mit dem sogenannten Kerkerfieber einerlei ist, wenn gleich

letzteres durch menschliche Ausflüsse entsteht; und daß nur alsdenn, wenn das Kerkerfieber eine beträchtliche Höhe erreicht hat, wozu hauptsächlich Wärme des Klima und andere Umstände beitragen, es mit Pestbeulen verbunden ist.

Diese kurze Uebersicht ansteckender Materien mag hinlänglich seyn. Ich wende mich zur Betrachtung des Körpers, der die Ansteckung empfängt, und des Mittels, wodurch sie geschieht.

So gewiß manche Seuchestoffe alle Körper ohne Unterschied, robuste sowohl, als Schwache, angreifen; so gewiß ist es auch im Gegentheil, daß manche Körper der Einwirkung derselben entweder ganz und gar, oder doch eine beträchtliche Zeit widerstehen können. Wenn nun letzteres in Fällen geschieht, wo andre Personen, die zugleich den schädlichen Ausflüssen ausgesetzt sind, heftig leiden: so kann man wohl mit Recht diesen Unterschied der besondern Leibesbeschaffenheit, oder der verschiedenen Stärke der Lebenskraft, die in dem einen Falle stärker widersteht, als im andern, zuschreiben. Dies findet auch wirklich in manchen Krankenhäusern zuweilen statt, wo einige Krankenwärter in einem Zimmer bei einerlei Kranken entweder gar nicht, oder in verschiedenen Zeitpunkten angesteckt werden.

Der Weg, wodurch ansteckende Stoffe in unsern Körper kommen, kann freilich noch nicht in allen Fällen mit Gewißheit bestimmt werden, doch giebt man überhaupt deren viere an. 1) Durch die Poren der Haut; 2) durch die Respiration; 3) durch Einimpfung; und 4) durch den Speichel.

Was die Einsaugung durch die Poren der Haut betrifft, so ist es zwar hinlänglich bekannt, daß manche der ansteckenden Krankheiten dadurch in unsern Körper kommen; denn das Bette oder andere Kleidungsstücke eines Kränkigen steckt an; ein Schwindsüchtiger theilt einem Gesunden, der mit ihm in einem Bette schläft, die Lun-

gensucht mit, ohne daß man hier einen andern Weg, als die Poren der Haut, angeben kann. So unleugbar diese Thatsache auch ist, so kann man doch mit Recht die Meinung bezweifeln, daß auf eben diesem Wege ein in der Luft aufgelöstes Miasma durch Einsaugung derselben gefährlich werden könne, und daher rechnen einige Aerzte diese Art der Ansteckung als eine im Anfang bloß örtliche, die nur durch unmittelbare Verührung eines kranken Körpers, oder ansteckenden Stoffes geschieht, mit Recht zu der Einimpfung.

Der Weg durch das Athemholen wird von den berühmtesten Aerzten verfochten, und als der wahrscheinlichste für die meisten Krankheiten angegeben; und in der That scheint dieser Weg durch die Lungen nicht bloß der bequemste und offenste, sondern auch der nächste und sicherste zu der Quelle aller unsrer Verrichtungen zu seyn, und eben durch den schnellen und unmittelbaren Uebergang der Krankstoffe ins Blut, liefern sich die plötzlichen Wirkungen derselben leicht erklären. Ein neuerer Schriftsteller hat in einem, im vorigen Jahre zu Edinburgh herausgekommenen Werkchen über die Ansteckung versucht, die Wirkung derselben durch diesen Weg, bei dem Kerkerfieber zu erklären. Ich hoffe, es wird von Nutzen seyn, wenn ich in der Kürze seine Theorie hier vortrage, und eine Beurtheilung derselben anhänge.

Er gründet seine Hypothese auf die chemische Erfahrung, daß durch das Athemholen in einer gewissen Zeit eine bestimmte Menge Luft (nach Scheele's Versuchen der 4te, oder $\frac{9}{33}$, nach Friesling nur der 5te Theil des ganzen Umfangs) verdorben wird. Er setzt das Geschäft der Respiration, oder den ununterbrochenen Fortgang der Gesundheit, in einer gegenseitigen Auswechslung der Luft und der Ausdünstungen der Lungen. Er glaubt der Wahrheit am nächsten zu kommen, wenn er mit Priestley den Nutzen der Respiration in der Absehung des Phlogistons an der Luft, und

mit Lavoisier und Scheerer in einer verhältnismäßigen Verschluckung reiner oder dephlogistirter Luft setzt. Jede Theorie einzeln scheint ihm nicht hinlänglich zur Erklärung aller bei der Ansteckung vorkommenden Erscheinungen zu seyn. Daß beim Athemholen eine reine elastische Flüssigkeit (wie er es nennt) angezogen werde, sucht er durch Mudge's Instrument zu beweisen. Denn wenn man jemand in diesem Instrument durch warmes Wasser einathmen, und in ein anderes Gefäß ausathmen ließe, so würde man durch Vergleichung der erhaltenen Menge mit der verloren gegangenen finden, daß wirklich ein beträchtlicher Theil vom Wasser verschluckt worden; und aus dem Wohlbestinden solcher Patienten mit schwachen Lungen bei dessen Gebrauch schließt er, daß dieser Dunst in der Atmosphäre den respirablen Theil mit ausmache. Durch Einsperrung vieler Menschen in einem engen Raum, würde also ohne Erneuerung der Luft der reine oder respirable Theil erschöpft, die Lungen könnten die schädlichen Theile nicht weiter ausscheiden, und das Gleichgewicht, welches eigentlich die Gesundheit ausmacht, würde aufgehoben, und Krankheit müßte nothwendig sich einfänden. Die Luft, mit thierischen Ausdünstungen überladen, bewirke also ein Fieber, und weil dadurch eine kränkliche Verrichtung der Lungen entsünde, so entwickelte sich darin das Kontagium durch Auflösung jener kränklichen Ausdünstungen in der phlogistisirten Luft, und würde dadurch thätig, und zur Mittheilung der Ansteckung geschickt gemacht. Das Kontagium ist also nach seiner Meinung eine bloße Ausscheidung der Lungen, und er glaubt, sie könne analogisch eben so gedacht werden, wie der Auswurf des Eiters bei entzündeten Schleimhäuten. Doch gesteht er selbst, daß die Entwicklung des Kontagii sich nicht bloß auf die Lungen einschränke, weil auch durch Abtritte die Ansteckung mitgetheilt werden könne.

(Fortsetzung künftig.)